

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Landeshauptstadt Düsseldorf
Stadtplanungsamt
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Datum: 16. DEZ. 2015					
Mitarbeiter: 31					
Name: Tomberg					
Handwritten: 16.12.					
Handwritten: 16.12.					

Ihre Zeichen 61/12-FNP 169
Ihre Nachricht 17.11.2015
Unsere Zeichen B-LB/4142/Hb/100.643/Bn
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-15772
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 2

Dortmund, 04. Dezember 2015

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 169 – Wacholderstraße –
(Gebiet etwa zwischen der Straße „Im Heidkamp“, der Wacholder-
straße, der Straßen „Pannschoppen“ und dem Heiderweg)
- Stand vom 28.10.2015
Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB
110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Serm – Pkt. Anger-
land, Bl. 4142 (Maste 14 bis 16)**

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:

Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:

Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. g. Flächennutzungsplanänderung sollen neue Wohnbauflächen auf Bereichen ausgewiesen werden, die bisher als Gewerbe- bzw. Grünflächen ausgewiesen waren.

Die im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung verläuft in einem Abstand von ca. 300 m südlich des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung.

Der Leitungsverlauf ist nachrichtlich in der Festsetzungskarte des Vorentwurfes im Maßstab 1 : 10000 vom 28.10.2015 dargestellt.

Der Entwurf zum künftigen Landesentwicklungsplan NRW (Stand 22.09.2015) sieht unter dem Punkt 8.2-3 als Grundsatz der Raumordnung vor, dass bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen, nach Möglichkeit ein Abstand von

mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen (220-kV oder mehr) eingehalten werden soll.

Ausweislich der Seiten 158ff, des Entwurfs soll dadurch insbesondere dem in § 1 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegten Vorsorgeprinzip Rechnung getragen werden.

Wir bitten Sie, den demnach aus dem Vorsorgeprinzip abgeleiteten Auftrag zum Interessenausgleich und zur Konfliktminimierung zwischen Siedlungsstruktur, Infrastruktur und Freiraumschutz im Verfahren zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der RWE Deutschland AG als Eigentümerin bzw. Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

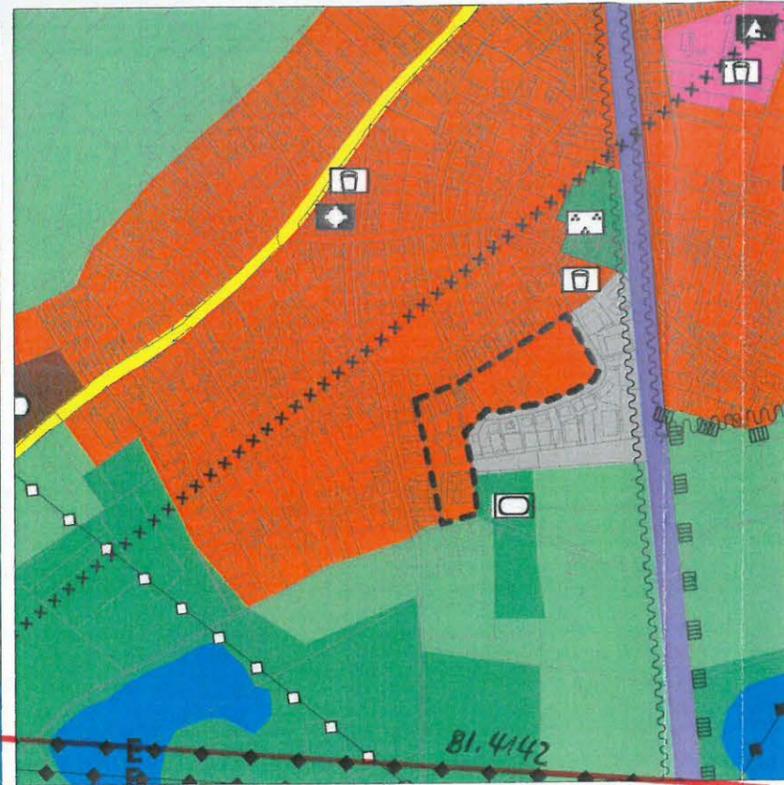
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i. A. Zalta'.A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i. A. Harnack'.

Anlage:
Festsetzungskarte 1 : 10000

Verteiler:
Bl. 4142



Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

Landeshauptstadt Düsseldorf Flächennutzungsplanänderung Nr. 169 Wacholderstraße Vorentwurf M 1 : 10 000

Planungsamt 61 / 22

Düsseldorf, den ~~04.08.2014~~ 28.10.2015

gez. Ruth Orzessek-Kruppa
Leiterin des Stadtplanungsamtes

		Betrieb / Projektierung	
Betreff: <u>110-1380-KV-Leitung</u> <u>Pkt. Serim - Pkt. Angerland,</u> <u>B1.4142</u>		Vg. Nr.: <u>100643</u> Maßstab: <u>1:10000</u> Datum: <u>04.12.15</u>	

Landeshauptstadt Düsseldorf Flächennutzungsplan

Zeichenerklärung

Standort für zentrale Einrichtungen



Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen
Besondere Wohngebiete	Gewerbliche Bauflächen
Dorfgebiete	Gewerbegebiete
Mischgebiete	Industriegebiete
Kerngebiete	Sondergebiete

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf	Hallenbad
Öffentliche Verwaltung	Sporthalle
Schule	Post
Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einricht.	Hochbunker
Kindertagesstätte, Kindergarten	Tiefbunker
Jugendheim, Jugendherberge	Feuerwehr
Altenheim	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Strassenverkehr	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Autobahnen u. autobahnähnliche Strassen	Flughafen
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen	Segelfluggelände
Ruhender Verkehr	Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz
S-Bahn-Haltestelle	Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998
Stadtbahn	Schutzzone A
Stadtbahn-Haltestelle	Grenzen d. Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm i.d.F. der Bekanntmachung v. 31. Oktober 2007 und der Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf v. 25. Oktober 2011
	Tag-Schutzzone 1
	Tag-Schutzzone 2
	Nacht-Schutzzone

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Stoffen

Versorgungsfläche	Elektrizität	Wasser
Gas	Abwasser	Abfall
Fernwärme		

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen



E Hochspannungsfreileitung
Ä Ethylenleitung
G Gasleitung
Ö Mineralölproduktleitung
W Wasserleitung

Grünflächen

Grünflächen	Parkanlage	Badeplatz/Freibad
Dauerkleingärten	Sportplatz/Sportanlage	Friedhof
Spielplatz	Festplatz	Zeltplatz
Gehwegverbindung zwischen Grünflächen		

Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Hafen	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Sporthafen	Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung
Überschwemmungsgebiet	Bezeichnung der Zonen I, II, IIIa, IIIb
Wassersport	

Flächen für Aufschüttungen



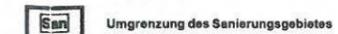
Flächen für Land- u. Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts	Naturschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet
--------------------------------------------------------------	-------------------	-------------------------

Sanierungsgebiete



Weitere Darstellungen

